

## 8.14. Säuglingsmilchnahrung

### 8.14.1. Allgemeine Regelungen zu Zusatzstoffen, Verarbeitungstoffen und Verarbeitungsverfahren

Zusatzstoffe, Verarbeitungstoffe sowie Verarbeitungsverfahren sind im allgemeinen Teil der Richtlinie geregelt (Grundsätzliche Regelungen sowie Hinweise zur Handhabung). Spezielle Regelungen für Säuglingsmilchnahrung finden Sie in der nachfolgenden Richtlinie.

Produktanmeldungen im Geltungsbereich dieser Richtlinie müssen in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe erarbeitet werden, die durch den Vorstand von Demeter International ernannt wird. Diese Gruppe gibt Empfehlungen an den zuständigen Zertifizierer.

### 8.14.2. Allgemeine Grundlagen Säuglingsmilchnahrung

Stillen bedeutet mehr als dem Kind die beste und gesündeste Nahrung zu geben. Es ist auch Nahrung für die Seele und setzt in einzigartiger Weise die in der Schwangerschaft begonnene Beziehung von Mutter und Kind fort.

Demeter Säuglingsmilchnahrung ist nicht als Ersatz für Muttermilch gedacht, sondern soll da ergänzend oder unterstützend wirken, wo ausschließliches oder teilweises Stillen aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Für die bedeutende Zielgruppe Mutter und Kind ist es wichtig, gerade in dieser entscheidenden Lebensphase eine Ernährung auf Basis zertifizierter biodynamischer Rohstoffe zu erhalten.

Die Herstellung und Zusammensetzung von Säuglingsmilchnahrung ist strengen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, wie den Anforderungen an Hygiene, Zutaten und dem Gehalt von Makro- und Mikronährstoffen.

Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst Demeter-Säuglingsmilchnahrung der Kategorie 1 (Anfangsmilch) und der Kategorie  $\frac{2}{3}$  (Folgemilch) hergestellt auf der Basis von Kuhmilch. Nur Produkte für Säuglinge bis zu einem Alter von zwölf Monaten dürfen unter Demeter vermarktet werden.

### 8.14.3. Zutaten und Zusatzstoffe

- (1) Produkte auf der Basis von *Sojabohnen* oder *Sojamilch* sind ausgeschlossen.
- (2) Folgende Zutaten können in Demeter-Säuglingsmilchnahrung eingesetzt werden:
  - Milch, Milchbestandteile und Milchfett
  - Molkepulver
  - Pflanzliche Öle
  - Laktose, Stärke und Maltodextrin

- (3) *Mineralstoffe* und *Vitamine* dürfen nur zugesetzt werden, wenn ein gesetzlich vorgeschriebener Gehalt, durch Demeter-Zutaten allein nicht erreicht werden kann.
- (4) Bei Demeter-Säuglingsmilchnahrung auf *Basis von Kuhmilch* darf Vitamin B<sub>2</sub> und B<sub>12</sub> nicht isoliert zugesetzt werden.

#### **8.14.4. Spezielle Verarbeitungsverfahren – Säuglingsmilchnahrung**

- (1) Alle Verarbeitungsschritte werden nach dem Grundsatz der besten erzielbaren *Lebensmittelqualität* optimiert.
- (2) *Sprühtrocknung und Homogenisierung* der Gesamtmasse ist zugelassen.